Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
vertreten durch den Präsidenten
Herrn Professor Dr. Klaus Semlinger
Treskowallee 8
10318 Berlin

im Folgenden HTW Berlin genannt

sowie der

Humboldt-Universität zu Berlin
vertreten durch den Vizepräsidenten für Forschung
Herrn Universitätsprofessor Dr. Peter A. Frensch
Unter den Linden 6
10099 Berlin

im Folgenden Humboldt-Universität zu Berlin genannt

§ 1 Gegenstand

Die Parteien streben eine Intensivierung ihrer wissenschaftlichen Zusammenarbeit an, um kooperative Promotionsverfahren gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 Berliner Hochschulgesetz durchzuführen. Für die Promotionsverfahren gilt die jeweilige Promotionsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin in Verbindung mit § 35 BerlHG.

§ 2 Maßnahmen

Die Zusammenarbeit schließt unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der jeweiligen Promotionsordnung, folgende Maßnahmen ein:

1. Die Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Promotionsverfahren, Promotionsprogrammen und Fördermöglichkeiten;

2. Die Aufnahme/Annahme von Absolventinnen und Absolventen der HTW Berlin in entsprechende Promotionsstudien und Promotionsprogramme der Humboldt-Universität zu Berlin;

3. Paritätisch besetzte Promotionskommissionen für Promotionsverfahren von Absolventinnen und Absolventen der HTW Berlin an der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 3 Durchführung kooperativer Promotionsverfahren

Für kooperative Promotionsverfahren muss eine Betreuungsvereinbarung mit einer/m in der Regel hauptberuflichen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer von der jeweiligen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und von der HTW vorliegen. Ein Muster für eine Vereinbarung zur Betreuung von Promotionsverfahren an der Humboldt-Universität zu Berlin wird dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage beigefügt. Für kooperative Promotionsverfahren ist sowohl ein paritätisch besetztes Betreuungsteam als auch eine paritätisch besetzte Promotionskommission einzusetzen; für die Bewertung der Dissertation sollen Gutachterinnen und Gutachter beider Partner bestellt werden.

§ 4 Haftung

Jede Vertragspartei trägt eventuelle Schäden an ihren Einrichtungen, die anlässlich der Durchführung dieser Kooperationsvereinbarung entstehen, selbst, es sei denn, der Schaden wurde durch ein Mitglied der anderen Vertragspartei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

Diese Kooperationsvereinbarung wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Sie verlängert sich um weitere fünf Jahre, sofern keine der Vertragsparteien sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Berlin, den 26. Januar 2016	Berlin, den 26. Januar 2016
Humboldt-Universität zu Berlin	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Der Vizepräsident für Forschung	Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Peter A. Frensch	Prof. Dr. Klaus Semlinger

Anlage:

Muster für eine Betreuungsvereinbarung

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Betreuungsvereinbarung

zwischen

_____ (PromovendIn)

_____ (BetreuerIn/ErstgutachterIn HU zu Berlin)

_____ (BetreuerIn/ZweitgutachterIn HTW Berlin)

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojektes schließen die Unterzeichnenden folgende Betreuungsvereinbarung ab:

[Frau/Herr] ..... ist seit dem ..... [PromovendIn] der [Fakultät] der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dissertationsprojekt

1. [PromovendIn] erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel „[.....]". Die Dissertation wird auf [Englisch/Deutsch] verfasst. Das Vorhaben ist in einem Exposé vom [Datum] genauer beschrieben und von den [BetreuerInnen], und dem Promotionsausschuss der [Fakultät] am [jeweils Datum] angenommen worden.
2. Als Bearbeitungszeitraum für das Promotionsvorhaben wird vereinbart: [Semester] bis [Semester]. Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Übernahme von familiären Verpflichtungen) kann die Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens verlängert werden.
3. Für das Promotionsvorhaben gilt der von [PromovendIn] und den [BetreuerInnen] vereinbarte in der Anlage aufgeführte Arbeits-/Zeitplan, Stand vom [Datum].
4. Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird [Frequenz, z.B. jährlich] durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.
5. [BetreuerInnen] verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der Dissertation und der Disputation/dem Rigorosum drei Monate nicht überschreitet.

Betreuung des Dissertationsprojektes

6. [PromovendIn] und [beide BetreuerInnen] besprechen auf der Grundlage von Exposé, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln [Frequenz, mindestens einmal pro Semester] den Fortgang der Arbeit. [PromovendIn] erstellt ein Kurzprotokoll über die Treffen, das von den [BetreuerInnen] unterzeichnet wird.
7. [BetreuerInnen] verpflichten sich, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder in schriftlicher Form - zu kommentieren.

8. Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt [PromovendIn] einmal jährlich im Rahmen eines Colloqiums über den Stand der Arbeit vor und erhält Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.
9. [BetreuerInnen] unterstützen [PromovendIn] bei dessen/deren Veröffentlichungen. Insbesondere werden [BetreuerInnen] sich in angemessenem Umfang dafür einsetzen, dass Veröffentlichungen von [PromovendIn] unter fachspezifisch erforderlicher und gerechtfertigter Autorenschaft bei angesehenen Fachzeitschriften platziert werden können.

Begleitendes Ausbildungsprogramm

10. Zwischen den Parteien wird der Besuch von fachlichen Veranstaltungen sowie überfachlichen Qualifikationsveranstaltungen durch [PromovendIn] verpflichtend vereinbart. Umfang und Inhalte werden im Arbeitsplan festgelegt.
11. Im Verlauf der Promotion erbringt [PromovendIn] wissenschaftliche Eigenleistungen [z.B. Teilnahme an einer Konferenz, Einreichung eines Zeitschriftenartikels, Organisation einer Konferenz, Praktikum oder Durchführung einer Lehrveranstaltung etc.]. Diese werden im Arbeitsplan zeitnah festgehalten.
12. [PromovendIn] verbringt einen Teil des Ausbildungsprogramms im Ausland (z.B. Forschungsaufenthalt).

Verhalten bei Konfliktfällen

13. In Konfliktfällen wenden sich die Parteien zunächst an die Promotionskommission der Fakultät. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die Promo-tionskommission der Fakultät um ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungs-verhältnis.
14. [PromovendIn] und [BetreuerInnen] verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und über den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens" vom 17. Februar 2014 festgelegt sind. Dazu gehört für [PromovendIn], sich in Zweifelsfällen mit [BetreuerInnen] oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für [BetreuerInnen] bedeutet dies ausdrücklich, die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von [PromovendIn] zu achten und zu benennen.

Zusätzliche Vereinbarungen

_____

_____

_____

_____

_____

Datum und Unterschriften:

_____ (Datum, PromovendIn)

_____ (Datum, BetreuerIn, ErstgutachterIn)

_____ (Datum, BetreuerIn, ZweitgutachterIn)